

**„Die Schulsozialarbeit als Dienstleistungsangebot an der
Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule“**

**In der Perspektive zweier Ganztagschulen mit unter-
schiedlicher konzeptioneller Gestaltung**

Bachelorarbeit

Vorgelegt von

Patrick Otto

Studiengang: Soziale Arbeit

6. Fachsemester

Abgabetermin der Bachelorarbeit: 21.08.2012

SS 2012

1. Betreuer: Prof. Dr. phil. Joachim Burmeister

2. Betreuer: Prof. Dr. phil. Ulrike Hanke

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Worte.....	1
1. Grundlegende Gedanken zur Schulsozialarbeit.....	2
1.1. Gründe, die für die Verknüpfung von Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit sprechen.....	3
1.1.1. Alltagspraktische Begründungsmuster zur Schulsozialarbeit (Speck, 2007, Tabelle 3, S. 35)	4
1.1.2. Theoretische Begründungsmuster zur Schulsozialarbeit (Speck, 2007, Tabelle 4, S. 36).....	5
1.2. Kooperation zwischen Jugendarbeit und Ganztagschule	9
1.3. Grundlegende Rahmenbedingung (gelten für beide Schulen).....	10
1.3.1. Rechtliche Grundlagen.....	10
1.3.2. Zielgruppen	12
1.3.3. Zielsetzung.....	12
2. 2 Perspektiven der konzeptionellen Gestaltung von Schulsozialarbeit an Neubrandenburger Ganztagschulen.	13
2.1. Kooperative Gesamtschule „Stella“ – staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft des Internationalen Bundes.....	13
2.1.1. Träger.....	13
2.1.2. Reformpädagogische Ganztagschule.....	14
2.2 Regionale Schule Ost "Johann Heinrich Voß" Neubrandenburg	15
2.3. Handlungsprinzipien und Arbeitsmethoden der Schulsozialarbeit	17
3. Fazit.....	33
4.Quellen	36

Einleitende Worte

Es gibt mehrere Gründe die dazu geführt haben mich in meiner Bachelor-Thesis dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit zu widmen. In der Vorbereitung zu meinem Studium der Sozialen Arbeit, absolvierte ich ein **Freiwilliges Soziales Jahr** in der Kooperativen Gesamtschule „Stella“. Einer staatlich genehmigten Ersatzschule in freier Trägerschaft des Internationalen Bundes e.V.. Dort kam ich nicht direkt in den Kontakt mit Schulsozialarbeit, aber ich bekam einen Einblick in die Arbeit der Lehrer und Erzieher an einer Ganztagschule. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, im Kontext Schule, gefiel mir. Während meines Studiums hatte ich die Möglichkeit, im Rahmen einer Nebentätigkeit, meine Arbeit an der Schule fortzusetzen. Meine persönlichen Neigungen zur Fotografie und Fußball ermöglichten mir die Gestaltung eigener schulinterner Angebote und deren Umsetzung in der Gruppensituation mit Schülern/innen. Bestandteil meines Studiums war ein 3-monatiges Praktikum in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, genauer beim Koordinator für Kriminalprävention der Kommune Neubrandenburg. Dort war es unter Anderem meine Aufgabe präventive Projektideen, anhand von Kriterien (Finanzierbarkeit, präventiver Zweck, Gemeinnützigkeit uvm.) zu bewerten und in Folge dessen Empfehlungen für die Finanzierung der Projekte auszusprechen. Außerdem saß ich Versammlungen des Kriminalpräventiven Rates der Stadt Neubrandenburg bei. In diesem Zusammenhang lernte ich Frau Stieger, die Schulleiterin der Regionalschule Ost "Johann Heinrich Voß" Neubrandenburg, kennen. Frau Stieger äußerte in einer dieser Sitzungen den Bedarf an präventiven Projekten an ihrer Schule. Die Gestaltung und Realisierung der Projekte war zeitlich für sie nicht umsetzbar. Auf Anraten meines Praktikumsanleiters, beschäftigte ich mich in Folge mit der Realisierung einer Projektwoche im Rahmen präventiver Angebote an der Regionalschule Ost. In Zusammenarbeit mit der damaligen Schulsozialarbeiterin, fand im Sommer des Jahres 2011 die erste Projektwoche der Regionalschule Ost statt und wird seitdem jedes Jahr wiederholt. Den positiven Erfahrungen meines Studiums folgend, entschied ich mich im Frühjahr 2012 für die Bewerbung als Mentor für Kinder und Jugendliche an dem Internatsgymnasium Schloss Torgelow. Die Bewerbung verlief positiv und demzufolge setze ich meine Arbeit im schulischen Kontext in Zukunft fort.

Vorgehensweise

Im Rahmen meiner Bachelor-Thesis betrachte ich die Gestaltung von Schulsozialarbeit anhand der unterschiedlichen Konzeption zweier Ganztagschulen der Stadt Neubrandenburg. Ausgangspunkt meiner Arbeit ist die Relevanz von Schulsozialarbeit, als Bindeglied zwischen Jugendhilfe, Jugendarbeit und der Institution Schule. Dazu bedarf es der allgemein-theoretischen Klärung der rechtlichen Grundlagen und der Zielsetzungen, sowie die Bestimmung der Zielgruppen auf die sich „schulische Sozialarbeit“ bezieht. Mit Beginn des zweiten Kapitels, widme ich mich der praktischen Umsetzung von Schulsozialarbeit am Beispiel der unterschiedlichen Perspektiven zweier Ganztagschulen in Neubrandenburg. Für die Betrachtung nutze ich die im 8. Jugendbericht festgelegten Handlungsprinzipien lebensweltorientierter Jugendhilfe. Abschließend beschäftige ich mich in Kapitel 3 (Fazit) mit den Auswirkungen auf die Soziale Arbeit und Schulsozialarbeit in Neubrandenburg.

1. Grundlegende Gedanken zur Schulsozialarbeit

Der Begriff „Schulsozialarbeit“ unterliegt, in der BRD, dem Prozess der Veränderung über Jahrzehnte hinweg und stellt damit die Diskussionsgrundlage vieler Debatten der Bildungsreformen seit den 70`er Jahren. Die Situation der föderalen Struktur des Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundenen unterschiedlichen Sichtweisen und Begriffsneuschöpfungen der einzelnen Bundesländer erschwerten die genaue Begriffsbestimmung. Ausgehend von einer zunehmenden Profilschärfung, durch stetige länderübergreifende Fachdiskussionen, des Begriffs Schulsozialarbeit, ergab sich ein einheitliches Verständnis als Oberbegriff für das Arbeitsfeld *„schulbezogene Jugendsozialarbeit“* (Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.3). *„Sie verknüpft den lebensweltorientierten Ansatz zur Förderung personaler und kommunikativer Kompetenzen mit eigenen formalen Angeboten (Projekte, Trainingskurse, ...), sowie informellen Lernmöglichkeiten (Freizeitgestaltung, Begegnungsmöglichkeiten, ...).“* (Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.3) Um den Begriff dennoch fassen zu können bediene

ich mich der Definition Karsten Speck`s. *„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierliche am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/innen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrer/innen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“* (Speck, 2006, S.23)

Durch Individualisierungsprozesse der Normen und Werte der Bundesrepublik Deutschland, den stetigen Veränderungen politischer und ökonomischer Standards, sowie Umwälzungen in der Arbeitspolitik und dem damit einhergehenden zunehmenden Druck einer Leistungsgesellschaft, werden die Ansprüche und Voraussetzungen an heutige Schüler/innen immer komplexer. In meinen Augen ist die Schulsozialarbeit als „Werkzeug“ zur Gestaltung und Begleitung von schulischen Entwicklungsprozessen in Zukunft unabdingbar.

1.1. Gründe, die für die Verknüpfung von Schule, Jugendhilfe und Jugendarbeit sprechen

Die Gründe für die Inanspruchnahme von Schulsozialarbeit sind vielfältig. Mit dem Ziel einer besseren Übersicht und eines besseren Verständnisses, bediene ich mich der Unterscheidung zwischen alltagspraktischen und theoretischen Begründungsmustern zur Schulsozialarbeit. (Vgl. Speck, 2007, S. 34/35)

1.1.1. Alltagspraktische Begründungsmuster zur Schulsozialarbeit (Speck, 2007, Tabelle 3, S. 35)

Alltagspraktisch, bezieht sich auf die allgemeine Legitimierung und Akzeptanz einer Hilfe- und Unterstützungsform durch die Gesellschaft einer, in diesem Fall, Kommune. Die Situation des Handeln-Müssens ist dem Groh der Bevölkerung bewusst und bedarf keiner umfassenden Erläuterung. Die Gesellschaft orientiert sich anhand von Normen und Werten. Die Allgemeinheit verbindet z.B. mit der Situation eines konstant hohen Anteils von „Schulbummelei“ eine ungünstige Entwicklung in der zukünftigen Gemeinschaft. Das tangiert nicht nur die direkt Betroffenen (Eltern, Schüler), sondern es stellt auch eine gewisse „Bedrohung“ des Gemeinwohls dar. Die im Gesetz stehende Norm der Schulpflicht wird verletzt und die möglichen Potenziale einer Generation werden nicht optimal genutzt. Vielen ist bekannt, das eine gute Schulausbildung das Fundament für eine sinnvolle Lebensgestaltung darstellt. Die Aufgaben eines Lehrers sind begrenzt, wie auch seine Zeit. Die Vermittlung von Unterrichtsinhalten nimmt einen großen Teil seiner Arbeitszeit ein. Für die Realisierung einer umfassenden Ausbildung über den Schulunterricht hinaus, benötigt er Unterstützung. Demzufolge sind entwicklungsunterstützende Maßnahmen mit präventivem Charakter nachvollziehbar. Nachstehend beschreibe ich die 2 möglichen Begründungsmuster.

- ***Abbau von Verhaltensauffälligkeiten*** (Speck, 2007, Tabelle 3, S. 35)

Die Grundlage für eine Betitelung eines Verhaltens als auffällig, orientiert sich an den für eine Gesellschaft festgelegten Normen, Werten und Gesetzen des Zusammenlebens. Sind diese Richtlinien verletzt, spricht man auffällig oder abweichend. Typische Verhaltensauffälligkeiten in diesem Zusammenhang, sind Gewalt gegenüber Mitschüler (z.B. Mobbing), Schulabsentismus und ein schlechtes Sozialverhalten. (Vgl. Speck, 2007, S. 34)

- **Absicherung der Freizeitangebote** (Speck, 2007, Tabelle 3, S. 35)

Die Leistungsvoraussetzungen einer Gesellschaft verändern sich stetig. Zum Beispiel sinken die Reallöhne deutscher Arbeitnehmer in zunehmendem Maße. Das bedeutet, dass in vielen Familien beide Elternteile verpflichtet sind einem Beruf nachzugehen. Zudem kommt das auch die Arbeitszeiten immer flexibler gestaltet werden. Das beeinflusst die familiäre Freizeitgestaltung nachhaltig. Über den fachbezogenen Unterricht hinaus gibt es eine Menge sinnvoller Angebote, deren Nutzung ein Lehrer, aufgrund seines Auftrags als Lehrkraft, nicht zusätzlich erfüllen kann. Dieser ungünstige Zustand legitimiert Schulsozialarbeit, und im Besonderen den Bedarf an Ganztagsbetreuung, an staatlichen wie auch an durch freie Trägerschaft geführten Schulen. (Vgl. Speck, 2007, S. 34)

1.1.2. Theoretische Begründungsmuster zur Schulsozialarbeit (Speck, 2007, Tabelle 4, S. 36)

Die theoretischen Begründungsmuster beschreiben die fachwissenschaftliche Herangehensweise und Legitimation von Schulsozialarbeit.

- **Sozialisations- und modernisierungstheoretisches Begründungsmuster (Adressatenbezug)** (Speck, 2007, Tabelle 4, S. 36)

Für das Erreichen einer umfassenden Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen ist der Unterricht nicht ausreichend. Über die Nachmittagsgestaltung durch Schulsozialarbeiter ist es möglich personale Kompetenzen, ergänzend zum Unterrichtsgeschehen, zu entwickeln und somit Sozialisationsprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Dazu zählen die Wahrnehmung der Verschiedenheit anderer Kinder und deren Bedürfnisse, die Verantwortungsübernahme in Form von Hilfsbereitschaft und damit einhergehende Kooperationsfähigkeit zur Lösung von Aufgaben und Problemen mit dem Ziel eigene Entscheidungen zu treffen und aus den gemachten Erfahrun-

gen zu lernen. Außerdem verbessert eine kreative Auseinandersetzung, in Form von Musik, Malen, Darstellendem Spiel, Natur-, Technik- und Umwelterfahrungen die Methodenkompetenzen eines Kindes. Auch motorische Kompetenzen sollten neu angelegt oder verfeinert werden. Mit dem Ziel Freude an Bewegung zu entwickeln, für eine gesündere Lebensweise und um einen Ausgleich zu geistiger Anstrengung zu bieten. Weiterhin bietet die Nachmittagsgestaltung Möglichkeiten alltagspraktische Kompetenzen (Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, eigenständige und gesunde Ernährung...) zu erwerben und einzuüben. (Vgl. Hortteam „Stella“, 2012, S.11/12) Der Ausbau der vorab beschriebenen Kompetenzen eröffnet Chancen in der Verbesserung des Sozialverhaltens der Kinder und Jugendlichen, und führt damit zu einer günstigeren Lernumgebung. Die individuelle Förderung erhöht die Schulerfolgchancen. Und liefert somit durch eine klar formulierte Zielstellung (sozialpädagogischer Auftrag) weitere Legitimation für Schulsozialarbeit. Unter der Betrachtung der sich stetig verändernden gesellschaftlichen (zunehmende Arbeitslosigkeit, berufliche Unsicherheit...) Aufgaben und Voraussetzungen und den daraus resultierenden Umwälzungen der familiären Strukturen (beide Eltern erwerbstätig, Alleinerziehend...) und Aufgabenfeldern, ist es schwer die vorab beschriebenen Kompetenzfelder allein durch die Familie oder den Lehrer zu gewährleisten. Das wiederum begründet Schulsozialarbeit. (Vgl. Speck, 2007, S. 37/38/39)

- **Schultheoretisches Begründungsmuster (Institutionenbezug)** (Speck, 2007, Tabelle 4, S. 36)

Hierbei wird darauf verwiesen, dass der Institution Schule eine hohe Bedeutung zukommt. Sie ist die prägnanteste Sozialisationsinstanz in biografischer und entwicklungspsychologischer Hinsicht. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, oder wie Speck es nennt, weiterhin „Funktionieren“ zu können, ist die Schulsozialarbeit unabdingbar.

Die zweite Begründung bedient sich der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit. Nicht nur der Gedanke der Weiterentwicklung der Institution Schule über die Schulsozialarbeit, in Form von Reformen und neuen Ansätzen und Erkenntnissen folgend, bietet Chancen und Gründe für die Verknüpfung.

Auch die Verknüpfung an sich und die damit einhergehende Übernahme wichtiger schulischer Aufgaben (Suchtprävention, Aufklärung...) und die Entlastung der Lehrer begründet die Zusammenarbeit. Dabei ist darauf zu achten, die Profession der beiden pädagogischen Fachbereiche immer getrennt zu betrachten und ihren Aufgaben nach zu verorten, um die eigenständige Handlungsfähigkeit nicht zu gefährden oder eine Fachkompetenz der anderen unterzuordnen. (Vgl. Speck, 2007, S. 39/40/41)

- ***Transformationstheoretisches Begründungsmuster (Gesellschaftsbezug)***
(Speck, 2007, Tabelle 4, S. 36)

Dieses Begründungsmuster beruht auf dem Erkenntnisgewinn der „Wende“ und den Prozessen der Umstellung und Angleichung des ostdeutschen Schulsystems an das westdeutsche. Das Aufgabenfeld der Lehrer ostdeutscher Schulen umfasste mehr als die Gestaltung des Unterrichts und die Wissensvermittlung. Vielmehr waren sie Bindeglied zwischen der damals vorherrschenden politischen Ideologie, dem Elternhaus und dem Kind oder Jugendlichen. Heute würde man sagen sie waren Schulsozialarbeiter, Lehrer und Schulkörper. Sie gestalteten sowohl Nachmittagsangebote, einen intensiven Kontakt zu den Eltern und schätzten Schulkarrieren selbsttätig und –ständig ein. Mit dem Fall der Mauer orientierte man sich an den Richtlinien der BRD, was das Schulsystem betraf. In Folge dessen traten in der Entwicklung der Schüler erhebliche Unterschiede zu den Absolventen vor der „Wende“ zu tage. Durch diesen Abfall an quantitativer und qualitativer Schulförderung wurde bewusst, dass die Institution Schule mehr leisten müsse als nur die Vermittlung von Wissen. Daraus ergeben sich 3 Gründe für die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit. Die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebensbewältigung, das aktive Agieren und intervenieren bei abweichenden Verhalten und Problemen der Kinder und die Verknüpfung der Schule, des Elternhaus und der Jugendhilfe in einem angemessenen Umfang. (Vgl. Speck, 2007, S. 42/43/44)

- ***Rollen- und professionstheoretisches Begründungsmuster (Professionsbezug)*** (Speck, 2007, Tabelle 4, S. 36)

Wie in den vorherigen Begründungsmustern erwähnt, führte die Übertragung von sozialpädagogischen Aufgaben auf das Lehrpersonal zu einer unmittelbaren Überlastung. Eine sozialpädagogische Ausrichtung der Lehrausbildung würde den Umfang dieses Studienganges unnötig aufblähen und den Bezug zum Wesentlichen eines Lehrauftrages verwischen. Die Umsetzung der vielfältigen Anforderungen und Aufgaben der beiden Fachbereiche würde die Person Lehrer überfordern und den Arbeitsprozess verschleppen. Die Zielstellung wäre zu umfangreich um sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einer Woche mit 38 bis 40 Arbeitsstunden realisieren zu können. Die Profession und die damit verbundene Spezialisierung würden nicht zum Tragen kommen. Dabei ist nicht nur die fachliche Komponente entscheidend sondern auch das Rollenverständnis, von der Rolle Lehrer und seiner Funktion. Ein Sozialpädagoge, wirkt in dem Verständnis von einem Schulsozialarbeiter, eher unterstützend und fördernd, auf dass Klientel, Schüler ein. Wogegen der Lehrer in seiner Funktion als Selektions- und Kontrollinstanz eherweisend und fordernd wirkt. Gerade in Bezug zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, wäre ein Einlassen der Schüler auf eine Person welche sie im Unterricht an ihren Leistungen misst, kaum realisierbar. Dieser Rollenkonflikt ist durch die Schüler kaum nachzuvollziehen (das nötige Vertrauen und Sich-Einlassen würde fehlen) und für den Lehrer nicht umsetzbar. (Vgl. Speck, 2007, S. 44/45/44)

Diese Gedanken erweitern den Aufgabenbereich der Schule um ein Vielfaches und legitimieren gleichzeitig die Arbeit eines Schulsozialarbeiters und die damit verbundene Relevanz einer schulischen Einrichtung mit ganztägiger Betreuung.

1.2. Kooperation zwischen Jugendarbeit und Ganztagschule

Bislang bestand die Hauptfunktion der Schule in der Vermittlung von Fachwissen durch Lehrer. Die damit verbundene gezielt fachbezogene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, mit dem Ziel des Erreichens eines Bildungsstatus (Abitur, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss), betrachtet und bildet den jungen Menschen in seinem Vorankommen einseitig. Die „Begleitung von Lebensgestaltung und ethische Orientierung, Selbstwerterleben und Teilhabequalifizierung, Körpererfahrungen und Verantwortungsübernahme, Bedürfnis- und Interessenberücksichtigung“ (Thimm, 2010, S.67) konnten in der Vergangenheit, ausgehend vom Lehrauftrag der Institution Schule, nur ungenügend gefördert werden. Neueren Erkenntnissen und Betrachtungen zur Folge entschied man sich in Mecklenburg Vorpommern mit der Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes ab dem 01.08.2009, zur Erweiterung der Kompetenzen und Möglichkeiten des Lebensraums Schule, in der Ausgestaltung eines zunehmend ganzheitlichen und individuellen Bildungsprozesses von Kindern und Jugendlichen. Damit ist gemeint, den schulischen Bildungs- und Förderprozess um personale, soziale, alltagspraktische, körperliche und motorische, und Wissen und Methodenkompetenzen zu erweitern. Das Arbeitsfeld Jugendarbeit spricht genau diese Bildungs- und Entwicklungsbereiche an und bietet demzufolge eine wünschenswerte Ergänzung zum Schulunterricht, Gesetz ihrer Profession.

„Jugendarbeit versteht Jugend als Experimentierraum“ (Thimm, 2010, S.67). Diese Feststellung kann durch die Schule, in Bezug zu ihrer Funktion und Aufgabenstellung, nicht ausreichend gewährleistet werden und macht Kooperation zwischen beiden Arbeitsfeldern sinnvoll. Die Qualifikationsfunktion einer Schule, anhand von Richtlinien und Lernzielen, bietet wenig Möglichkeit zur freien und interessenbasierten Entfaltung der Schüler. Man folgt dabei angepassten, gesellschaftlich normierten Vorstellungen von kultureller Wissensvermittlung, lässt aber außer Acht, dass zur günstigen Lebensbewältigung weit mehr gehört als Rechnen und Lesen zu können. Gesunderhaltung, gesunde Ernährung, Hobbys als Kompensation zum späteren Beruf, soziale Kontakte, Verhalten in der Gemeinschaft u.v.m., sind wichtige Attribute die Fachwissen ergänzen. Kooperation zwischen der Schule und der

Jugendarbeit befruchtet den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung Schutzbefohlener.

1.3. Grundlegende Rahmenbedingung (gelten für beide Schulen)

1.3.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Schulsozialarbeit sind für beide hier beschriebenen Schulformen gleich und orientieren sich in ihrer Arbeit im Wesentlichen am Grundgesetz, dem Achten Sozialgesetzbuch und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Grundgesetz:

- Artikel 1 Menschenwürde
- Artikel 2 Handlungsfreiheit, Freiheit der Person
- Artikel 6 Ehe, Familie, nichteheliche Kinder

SGB VIII:

- § 1 Recht auf Erziehung
- Gemäß § 1 Abs.3 wollen beide Einrichtungen
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 9 Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

- § 11 Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- §§ 16 bis 18 Förderung der Erziehung in der Familie
- § 24 Betreuung schulpflichtiger Kinder
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 36 Mitwirkung Hilfeplan
- §§ 61 bis 68 Schutz personenbezogener Daten
- § 72a Persönliche Eignung
- §§ 80 bis 81 Kooperation der Jugendhilfe mit öffentlichen Einrichtungen

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 16.Februar 2009)

- § 39 Ganztagsangebote und Ganztagschulen
- § 39a Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an der Selbstständigen Schule
- § 59 Sozialpädagogische Beratung
- § 59a Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote

Datenschutzbestimmung in den Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit

- § 3 Abs.1 LDSG

Schweigepflicht in den Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit

- § 203 Abs.1 StGB

(Vgl. Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.3)

1.3.2. Zielgruppen

„Insbesondere richtet sich das Dienstleistungsangebot Schulsozialarbeit an Kinder und Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten, abweichenden Schulkarrieren, individuellen Problemen sowie Verhaltens-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten“. (Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.3)

Darüber hinaus gilt das Angebot für jeden Schüler/in einer in der BRD angesiedelten und von Rechtswegen legitimierten Schulform. Auch Bezogen auf den Bereich einer interessenbasierten Angebotsstruktur im Nachmittagsbereich macht es Sinn keinen Schüler auszuschließen. Nicht zu vergessen sind die Eltern und Lehrenden, die als Begleiter der Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen, ebenfalls ein Anrecht auf die Unterstützung, zumeist in Form von Beratung, durch die Schulsozialarbeit haben. Am umfassendsten werden die Zielgruppen in den unter Punkt 2.3.1. aufgelisteten Richtlinien der Gesetzgebung beschrieben.

1.3.3. Zielsetzung

„Schulsozialarbeit und Schule stehen im Dienste des Kindes und des Jugendlichen und haben somit den gemeinsamen Auftrag die individuelle und soziale Entwicklung dieser zu fördern.“ (Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.3)

Schulsozialarbeit trägt dazu bei,

- *Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Ausgrenzungen und dem*
- *Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenwirkt,*
- *Schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützt, ihre Stärken zu erkennen und zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln, um einen bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen,*
- *Sozialpädagogische Methoden und Kompetenzen zu vermitteln und dazu gezielte sozialpädagogische Angebote und Fortbildung-*

gen für Schüler, Lehrer und Eltern anbieten und bzw. organisieren,

- *Positive Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirkt, Schule als Lebensraum so zu gestalten, das alle darin ihren Platz haben und vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld bestehen,*
- *Schule bei der Mitgestaltung des Erziehungsauftrages und der Verbesserung der Lebensumwelt für alle Schüler/in zu unterstützen.“*

(Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.3)

2. 2 Perspektiven der konzeptionellen Gestaltung von Schulsozialarbeit an Neubrandenburger Ganztagschulen.

2.1. Kooperative Gesamtschule „Stella“ – staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft des Internationalen Bundes

2.1.1. Träger

„Der Träger der Einrichtung, Kooperative Gesamtschule „Stella“ ist der Internationale Bund, einer der großen freien Anbieter der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Der IB ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er tritt ein für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft und das bereits seit 61 Jahren. Der IB bekennt sich zu einer Leistungsgesellschaft, die von Solidarität mit denen geprägt ist, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Dabei ist es Ziel Menschen bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, um ihr Leben so zu gestalten, dass sie der Verantwortung für sich selbst und der Verantwortung für die Gesellschaft gerecht werden können. Die Arbeit des IB soll die

Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Einzelnen stärken, gesellschaftliche Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung sowie mitmenschliche Zuwendung und Hilfsbereitschaft bewirken.“ (Hortteam „Stella“, 2012, S.1)

2.1.2. Reformpädagogische Ganztagschule

Die Kooperative Gesamtschule „Stella“ ist eine reformpädagogische Ganztagschule in gebundener Form. Der grundlegende Gedanke ist die Vermittlung von Freude am Lernen. Dabei wird auf einen kulturvollen Umgang miteinander Wert gelegt, um die praktischen, körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern. Sehr großen Wert wird auf das Erlernen selbständigen Handelns gelegt. In Folge dessen befähigt es die Schüler/innen, ihre Arbeit eigenständig zu organisieren und somit Verantwortung für sich selbst und das soziale Umfeld zu übernehmen.

Die „Beschulung“ erfolgt von der Jahrgangsstufe 1-10 in jeweils 2 Parallelklassen und wird, so die Eltern es wünschen und die Kinder die Anforderungen erfüllen, in der Sekundarstufe II fortgesetzt. Der Schulbetrieb in der KGS „Stella“ wurde zum 01.08.2004 aufgenommen. Sie befindet sich nach wie vor im Aufbau und wächst mit den Schülern. Momentan befinden sich die Schüler der „Stunde Null“ in der Klassenstufe 9. Die Gesamtleitung der Schule obliegt Herr O. Schröder, die Leiterin der Primarstufe ist Frau U. Rößler und das Hortteam wird von Frau B. Brieskorn geleitet.

Prinzip einer Ganztagschule ist die pädagogische Betreuung am Vor- und Nachmittag. Die Schüler verbringen demzufolge einen Großteil ihres Alltages in der Schule. Das bedeutet, dass sich die Arbeit der Pädagogen nicht länger auf die reine Wissensvermittlung beschränkt. Vielmehr ist die Schule in diesem Kontext Erlebnisraum der Lebenswirklichkeit über die fachbezogene Entwicklung, nah an den Vorgaben des Kultusministeriums, hinaus. Das spiegelt sich auch in der engen Verzahnung des Unterrichts mit den Angeboten der Jugendarbeit wieder. Das hier angewendete *„integrierte gebundene Konzept“* (Thimm, 2010, S.72) einer Ganztagschule, bildet eine unmittelbare Verknüpfung zwischen Jugendarbeit und Unterricht. Es gibt keine strikte temporäre Trennung zwischen beiden. *„Die Schul- und Jugendhilfeleistungen greifen über den ganzen Tag“*. (Rößler, 2011, S. 14)

Die Zusammenarbeit zwischen Schülern und Pädagogen erfolgt hierarchieunabhängig. Das Hauptaugenmerk ist auf das gemeinsame Erreichen von Lern- und Entwicklungszielen gerichtet. Durch die unmittelbare Einbindung und Mitwirkung der Kinder und Eltern in den Schulprozessen, in Form von Gremien (Schülerrat, Elternrat...), wird Mitverantwortung und Anteilnahme generiert. Diese Art der Mitbestimmung, verbessert das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrenden, Eltern und Lehrenden (und andersherum) erheblich und räumt eventuelle Missverständnisse im Vorfeld aus. Transparenz ist die logische Konsequenz.

„Die Einrichtungen des IB bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Menschenrechten, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt und verankert sind.“ (Hortteam „Stella“, 2012, S.1) *„Sie achten die Bestimmungen des Grundgesetzes (GG) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).“* (Hortteam „Stella“, 2012, S.1) Für meine Betrachtung von Bedeutung, schließen sich die Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches an. Dazu mehr unter Punkt 2.3.1. Rechtliche Grundlagen.

Die Kooperative Gesamtschule bedient sich nicht explizit der Mitarbeit eines Schulsozialarbeiters. Ein ganzes Team an Pädagogen/innen (Erzieher/innen) übernimmt diese Aufgabe. Als indirekt muss ich diese Arbeit beschreiben, da in der Konzeption der Ganztagschule diese Art der Jugendhilfe nicht genau genug benannt wird und weil personell kein Pädagoge allein die Bezeichnung Schulsozialarbeiter innehat. Warum die Arbeit an der Schule für mich trotzdem „Schulsozialarbeitscharakter“ hat, ergibt sich aus meiner weiteren Betrachtung.

2.2 Regionale Schule Ost "Johann Heinrich Voß" Neubrandenburg

Die Regionalschule Ost ist eine Ganztagschule der „voll gebundenen Form“. Das bezeichnet eine Schulform, welche mindestens 3 Tage die Woche, über 7 Zeitstunden hinweg, alle Schüler der Institution durch Unterricht und Zusatzangebote fördert und gleichzeitig fordert (Vgl. URL 1). Bezogen auf die Jugendarbeit, be-

steht eine zeitliche Trennung zwischen Unterricht und individueller Entwicklungsförderung. Der Unterricht findet in der Regel am Vormittag statt und Angebote der Jugendarbeit am Nachmittag, ein sogenanntes „*Staffelprinzip*“ (Thimm, 2010, S72). Diese Kooperation von Jugendarbeit und Schule wird als „*additives offenes Konzept*“ (Thimm, 2010, S71) bezeichnet. Für die Leitung der Schule ist Frau I. Stieger zu ständig. In der Ausgestaltung der Ganztagschule wird sie durch Frau A. Krüger, einer extern angestellten und durch die Arbeiter Wohlfahrt Stadtverband Neubrandenburg e.V. finanzierten Schulsozialarbeiterin, unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen werden von der 5. Bis zur 10. Klasse beschult und erhalten mit der Beendigung der 10. Klasse den Realschulabschluss. Im Unterschied zur Schulform der KGS „Stella“, erfolgt die Beschulung hier allein in der Sekundarstufe I (5. Bis 10. Klasse). Den Klassen 5 bis 6 stehen gleich 2 Räume in der Unterrichtsgestaltung zur Verfügung, alle übrigen Klassenstufen (7 bis 10) verfügen über einen Klassenraum (Klassenraumprinzip). Der Fachunterricht findet dagegen in eigens dafür vorgesehenen Fachkabinetten statt. (Vgl. URL 2) Beide Schulen orientieren sich an den für eine Ganztagschule vorgegebenen Merkmalen, wie unter anderen der Rhythmisierung des Lernprozesses, die Erziehung zu einer gesunden Lebensweise, sowie die Realisierung vielfältiger Beziehungen zu außerschulischen Partnern und der Nutzung außerschulischer Lernorte. (Vgl. URL 3). Bei den strukturellen Voraussetzungen für die Schulsozialarbeit an der Regionalschule Ost, beziehe ich mich auf die im Konzept aufgezählten Sachverhalte. *„Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt ausschließlich einem Träger der Jugendhilfe. Diese Trägerschaft hat sich als effektivste Form bewehrt, da die beiden Institutionen, Träger und Schule, ihre jeweils eigene Fachlichkeit und damit Handlungsautonomie wart und sichert.“* *„Für die Sicherung der Qualitätsstandards sind folgende personelle Voraussetzungen notwendig:*

- *Sozialpädagogische Ausbildung oder pädagogische Ausbildung mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation*
- *Festanstellung*
- *Supervision*
- *Kontinuierliche Weiterbildung“*

(Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.6)

2.3. Handlungsprinzipien und Arbeitsmethoden der Schulsozialarbeit

2.3.1. Handlungsprinzipien und Arbeitsmethoden der Schulsozialarbeit

In den folgenden Gedanken widme ich mich der praktischen Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Regionalschule Ost der Stadt Neubrandenburg und der KGS „Stella“ anhand von Handlungsprinzipien, die ich auf der Grundlage von Gesprächen mit den zuständigen Schulleitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen, und eigener Erfahrungen, mit Informationen und Erkenntnissen fülle. Dabei orientiere ich mich vorwiegend an den Erkenntnissen und Bestimmungen des 8. Jugendberichts der Bundesregierung von 1990. In dem die lebensweltorientierte Jugendhilfe anhand von Leitmaximen beschrieben wird. Die Schulsozialarbeit ist Bestandteil der lebensweltorientierten Jugendhilfe, demnach lassen sich die festgelegten Prinzipien auch auf „Schulbezogene Sozialarbeit“ beziehen. Der Jugendbericht benennt 6 Strukturmaxime: *Prävention, Dezentralisierung/Regionalisierung, Alltagsorientierung in den institutionellen Settings und in den Methoden, Integration – Normalisierung, Partizipation und Lebensweltorientierung zwischen Hilfe und Kontrolle.* (URL 4)

Prävention:

„Der Begriff Prävention stammt von dem lateinischen Wort prävenire ab und steht für vorbeugen, zu vorkommen, verhindern.“ (Northoff, 1997, Punkt 1.2.1.1.1.)

Nun ist es angesichts des Auftrages Sozialer Arbeit häufig so, dass sie erst dann zu Rate gezogen wird wenn es zu spät ist, „das Kind in den Brunnen gefallen ist“. Die traditionelle Jugendhilfe ist primär nachgehend orientiert, bezogen auf eingetretene Notzustände. (Vgl. URL 4) Gerade in der Schule ist es wichtig frühzeitig vorbeugende Maßnahmen einzuleiten um unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Die Liste präventiver Handlungen ist umfangreich und umfasst, auf die Schulsozialarbeit bezogen, die nachstehenden Präventionsarten. Zu nennen sind die Prävention allgemein (bezogen auf die Lernförderung), Suchtprävention (Alkohol, Medikamente, synthetische und biogene Drogen, Rauchen), seelische

und körperliche Gewaltprävention (Mobbing, Cyber-mobbing, Gewalt gegen Mitschüler), Misshandlungs- und Missbrauchsprävention, Prävention gegen Sachbeschädigung (Graffiti), Konflikt- und Krisenprävention (Mediation), Schuldenprävention, Gesundheitsförderung (sexuelle Aufklärung, Empfängnisverhütung, Sexualhygiene). Der allgemeinen Prävention in Bezug zu Lernschwierigkeiten und Problemen des Verständnisses von Lerninhalten, begegnen die beiden Schulformen sehr unterschiedlich. In der KGS „Stella“ wird die Förderung und Unterstützung zur Vermeidung und Bearbeitung von Defiziten in der Nachmittags- und Vormittagsgestaltung realisiert. Das vorhandene Lehrerkollegium bereichert die Betreuung der Schüler durch individuelle Nachhilfeleistungen in Form von Einzelunterricht. Dies erfolgt in zunehmendem Masse über die finanzielle Miteinbeziehung der Eltern. Dazu muss man erwähnen, dass die zu betreuende Klientel und deren Eltern, in der Lage sind solche Zusatzleistungen zu gewährleisten. Dazu ist die Regionalschule Ost personell und finanziell nicht in der Lage. Hier bietet die gute Vernetzung der Institution mit der hiesigen Nachhilfestruktur der Stadt Neubrandenburg, Möglichkeiten eventuelle Fehlleistungen, Fehlentwicklungen nachzusteuern. Die Fachlehrer verfügen über Adressen und Telefonnummern von Nachhilfezentren, und sind darüber hinaus befähigt Empfehlungen auszusprechen, die bei eventuellen Anträgen auf Bildungsgutscheine der Eltern (insofern Hartz IV-Empfänger) bei der Agentur für Arbeit berücksichtigt werden und die Notwendigkeit von Nachhilfe begründen.

Die Schulleiterin, Frau Stieger, und ihre zuständige Schulsozialarbeiterin, Frau Krüger, der Regionalschule Ost organisieren zum Ende jeden Schuljahres eine Projektwoche zum Thema Prävention. Frau Stieger ist eine engagierte, umsichtige und vor allem gut vernetzte Schulleiterin. Letzteres kommt ihr bei der Organisation der Projektwoche sehr zu gute. Sie ist Mitglied des kommunalen Präventionsrates Neubrandenburg und verfügt dadurch über Kontakte zu Personen, welche hochrangigen Leitungspositionen in der Kommune Neubrandenburg innehaben. Weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe sind der Koordinator der kommunalen Kriminalprävention, Leiter der Polizeidirektion Neubrandenburgs, der Bezirksleiter der Bundespolizei, die Leiterin des Amtsgerichts Neubrandenburg und der Stellvertretende Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, sowie das Jugendamt der Stadt Neubrandenburg. Nicht zu vergessen ist auch die Mitwirkung der kommunalen Presse, in Person des Pressechefs des Nordkuriers. Dieser Umstand begünstigt

tigt die Ausrichtung der Projektwoche. In Form eines Praktikums beim Koordinator für Kriminalprävention, meinerseits, bekam ich die Möglichkeit die erste Projektwoche dieser Art an der Regionalschule Ost in Zusammenarbeit mit der damaligen Schulsozialarbeiterin Frau Schweinert zu erarbeiten und zu gestalten. Schulsozialarbeit soll Hilfestellung und Unterstützung bei der Erschließung neuer Ressourcen und institutioneller Beziehungen geben. Im Rahmen der Projektwoche gab es die Möglichkeit für die Schüler in Bezug zur Suchtprävention Fachvorträge meinerseits zum Thema Drogenmissbrauch und –konsum, in Bezug zur seelischen und körperlichen Gewaltprävention Fachvorträge des Koordinators für Kriminalprävention, in Bezug zur Gesundheitsprävention war das Gesundheitsamt Neubrandenburg vor Ort, in Bezug zur Sachbeschädigung das Projekt „Vanda-Mobil“ u.v.m.. Misshandlungs- und Missbrauchsprävention (sexuelle Gewalt gegen Kinder, Schüler) wird durch externe Anbieter (z.B. Sicher-Stark-Team) realisiert. Diese Anbieter vermitteln Sicherheitstrainings zur Gefahrenerkennung, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung unter der zu Hilfenahme von realitätsbezogenen Rollenspielen zur Konfliktlösung. Die Finanzierung der Projekte wird über den zuvor genannten kriminalpräventiven Rat übernommen, der über Eigenmittel zur Finanzierung von Kleinstprojekten verfügt und diese auf Grundlage einer Beantragung zur Verfügung stellt. Die Regionalschule Ost plant jedes Jahr für die Klassenstufen 5 und 6 Projekttag, unabhängig von der Projektwoche, zum Thema Missbrauch und Gefahrenabwehr ein. Die Kooperative Gesamtschule „Stella“ begegnet dem Thema Krisen- und Konfliktprävention auf eine andere Weise. Schon bei der Einstellung der Lehrer und Erzieher wird darauf geachtet, in wieweit die Bewerber Zusatzqualifikationen mitbringen, die die Fachkompetenz des Kollegiums erweitert. Gerade gewaltfreie Konfliktbearbeitung in verbaler Form, durch Mitteilung und Austausch von Gefühlen und Sichtweisen aus der Sicht von Konfliktparteien, ist im alltäglichen Miteinander von Schülern und auch Lehrern erstrebenswert. Mediation ist eine Methode der konstruktiven Konfliktlösung, mit Hilfe einer neutralen, dritten Person, bei der Lösungen angestrebt werden, die beiden Konfliktparteien zu Gute kommen. (Vgl. URL 5) Eine Grundschullehrerin, Frau A. Wiese, ist ausgebildete Mediatorin. Sie ist nicht in der Lage alle Konflikte des alltäglichen Lebens in der Schule zu begleiten. Bezugnehmend auf ihre Ausbildung ist sie befähigt Kinder die Rolle des Mediators näher zu bringen und zu vermitteln. Sie übt dabei in Rollenspielen die entsprechenden Verhaltensweisen (Neutralität, Partizipation, Empa-

thie...) ein und bietet somit die Möglichkeit, Konflikte unter Schülern selbstständig zu lösen. Jede Klasse verfügt über mindestens einen Schüler mit der Befähigung Streits als Schüler-Mediator zu schlichten. Das bietet gleich mehrere Vorteile. Zum einen begegnen sich die Schüler auf Augenhöhe und können Sachverhalte, auf der Grundlage gleicher Rollenmuster (Schüler), nachvollziehbarer betrachten und bewerten. Zum anderen erweitert sich die Kompetenz kommunikativer Leistungen, auf der Seite des Schüler-Mediators, stetig. Und abschließend, wird der Erwerb der Funktion (Kompetenz) Mediator in den Zeugnissen berücksichtigt. Die Zusatzqualifikation bildet einen Zugewinn an Kompetenz und wirkt auf eventuelle spätere Arbeitgeber positiv. Die Ausbildung, die damit einhergehende Nachsorge und Überprüfung der Ergebnisse, findet im wöchentlichen Rhythmus statt und wird als Angebot zur Erweiterung sozialer Kompetenzen durch Frau Wiese bereitgestellt.

Die Umsetzung und die Gestaltung des Handlungsprinzips Prävention findet in beiden Schulen in Form von Projekten statt. Sie stellt demnach einen dem Unterrichtsgeschehen angeschlossenen, nicht untergeordneten, Zugewinn an sozialer und personaler Kompetenz dar.

Dezentralisierung/Regionalisierung:

„Regionalisierung meint die Einbettung der Arbeit in die gleichsam gewachsenen, konkreten lokalen und regionalen Strukturen, wie sie gegeben sind in den Lebenswelt- und Alltagstraditionen und in den sozialen Versorgungsangeboten.“

(URL 4) Gemeint ist damit der Einfluss des Umfeldes in dem die Institution Schule verortet ist, aus welchem sie ihre Kooperationspartner bezieht, in welchem ihre Schüler aufwachsen und welche Ressourcen diese Umgebung bietet. Der Begriff Dezentralisierung meint, die Betrachtung, Nutzung und Miteinbeziehung schulerner Entwicklungsmöglichkeiten für die Schüler. Und darüber hinaus die Pflege bereits bestehender Kontaktstrukturen und den steten Ausbau außerschulischer Angebote.

Die Regionalschule Ost befindet sich in einem Viertel Neubrandenburgs, welches bezugnehmend auf eine Sozialraumanalyse der Stadtverwaltung Neubrandenburg, als sozialer Brennpunkt bezeichnet wird. Grundlage für diese Betitelung ist eine hohe Arbeitslosenquote, ein hoher Anteil an Familien mit Migrationshinter-

grund und eine überdurchschnittliche Kriminalitätshäufigkeit. Der Anteil von Hartz IV- Empfängern unter den Eltern, als auch Alleinerziehender Mütter und Väter ist sehr hoch. Eventuelle Zusatzleistungen bei der Bildung der Kinder sind durch das Elternhaus nicht zu finanzieren und bedürfen häufig der Miteinbeziehung des Jugendamtes und damit entsprechenden Hilfeplanungen. Demzufolge haftet einem Großteil der Schüler eine ungünstige außerschulische Umgebung an, sei es das Elternhaus und oder das weitere soziale Umfeld (Freundeskreis mit abweichenden „Schulkarrieren“, Alltagsbegegnungen mit drogenkonsumierenden Erwachsenen, häufige Erfahrungen mit verbaler und körperlicher Gewalt, ...). Das impliziert ungünstige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Unterrichtsstoffes und beeinflusst das System Schule nachhaltig. Diese Umstände begründen auch die Unterstützung der Schule durch einen Schulsozialarbeiter/in.

Die Nutzer (Eltern mit ihren Kindern) der Schule sind zur Leistung eines Schulbeitrages verpflichtet. Die Schüler kommen nicht nur aus ganz Neubrandenburg, sondern darüber hinaus aus umliegenden Gemeinden und Dörfern. Die finanzielle Situation der Eltern erlaubt es ihnen, den Standort für die Bildung und Förderung ihrer Kinder eigenständig und selbstbestimmt zu wählen. Durch den Umzug der Schule im Frühjahr 2012, aus dem „Reitbahnviertel“ Neubrandenburg („sozialer Brennpunkt“) in das „Nachtjackenviertel“ Neubrandenburg in einen neugebauten Schulkomplex, befruchten die Akquirierung neuer Schüler. Die finanzielle Situation der Schüler bedeutet nicht gleichzeitig eine gute Persönlichkeitsentwicklung, aber die Möglichkeiten zur individuellen Förderung sind breit gefächert.

Da beide Schulformen (in Person des Schulsozialarbeiters/in und der Erzieher) in Neubrandenburg ansässig sind, nutzen beide im Wesentlichen die gleichen Kooperationspartner. Die Gewichtung der Inanspruchnahme unterscheidet sich.

Kooperationspartner:

- Schüler/innen

Auf die „Stella“-Schule bezogen, äußert sich die Kooperation in dem schulischen Miteinander. Die Erzieher des Hortteams gestalten in Zusammenarbeit mit den Schülern eine Vielzahl von Angeboten, in den Bereichen Medien (Schülerzeitung, Websitegestaltung), Bewegung (Fußball, Basketball, Handball...), Umwelt (Schulgarten, „Wie trenne ich Müll richtig“) Selbstorganisation

(Kochen, Tagesplanung), Ästhetik (Töpfern, Werkstattunterricht, Schneidern), strategischem Handeln (Schach, Skat) uvm.. Ergänzt wird die Kooperation durch Hausaufgabenzeiten und Nachhilfeunterricht. In der Regionalschule Ost, beschränkt sich die Zusammenarbeit auf Angebote für Hausaufgabenzeiten und Schülerprojekte im Klassenverband, wie z.B. Wandertage, Lesungen, Projekttag und -wochen.

- Eltern

In meiner Zeit als Freiwillig-Sozialdienst-Leistender, habe ich den Großteil der Erziehungsberechtigten als engagiert und gut informiert wahrgenommen. Die kleinen Klassenstrukturen von maximal 18 Kindern pro Klasse und die Beschulung des Klassenverbandes von der 1. Bis zur 12. Klasse, fördern auch das Elternkolleg, nicht zuletzt durch gemeinsame Klassenfahrten und -feiern über das Jahr verteilt. Die Eltern werden aktiv in das Schulleben integriert. Die Eltern können einerseits bei der Gestaltung des Schulalltages mitwirken z.B. durch Kursangebote, Ausgestaltung der Räumlichkeiten, Herstellung von Lern- und Arbeitsmitteln und Mitwirkung bei Schulfesten und andererseits bei der Entwicklung bzw. Pflege von Schultraditionen, bei der Gestaltung einer gesunden Ernährung oder des Schulgeländes. Jedoch steigen mit der höheren finanziellen Belastung der Eltern, auch die Ansprüche an die Bildungs- und Entwicklungsziele. So klafft mitunter eine größere Lücke zwischen dem was die Lehrer und Erzieher für das Kind als sinnvoll und möglich erachten und dem was die Eltern voraussetzen. Diesen Punkt beleuchte ich in meinem Fazit genauer. Im Vorfeld habe ich bereits darauf hingewiesen, dass das Umfeld vieler Schüler der Regionalschule Ost ungünstig erscheint. So gestaltet sich auch die Kooperation mit den Eltern schwierig. An diesem Punkt möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die hier beschriebenen Aussagen und Gedanken nicht meiner Phantasie entspringen, sondern mir gegenüber geäußert wurden. Die Eltern sind häufig mit ihrer eigenen Lebensgestaltung beschäftigt. Ein Grund dafür sind generationenübergreifende Arbeitslosigkeit, Alkoholabhängigkeit und Drogensucht, „Justizkarrieren“, prekäre eigene Entwicklungsverläufe und verpasste Bildungswege, oder wie im Fall von Migrantenfamilien, Verständigungsprobleme und unterschiedliche kulturelle Ansichten. Elterngespräche werden wahrgenommen, führen aber selten zu positiven Veränderungen.

In Verbindung mit Hilfeplangesprächen und unter der Obhut des Jugendamtes, sieht die Sachlage anders aus.

- Schulleitung und Schulgremien

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung wurde mir gegenüber, in beiden Schulformen als positiv bewertet. Zwar heißt Kooperieren auch immer: *„...Autonomie einzubüßen, Kompromisse zu suchen, sich mit offenem Ende mit allerlei Kraft- und Zeitaufwand auseinanderzusetzen und dann zusammenzurufen...“* (Thimm; 2010; S 75), aber gleichzeitig bietet Kooperation Unterstützung und Ergänzung. Die Schulsozialarbeit gilt in beiden Schulformen als Bereicherung. Die Schulsozialarbeiterin der Regionalschule Ost ist Mitglied in sämtlichen Gremien schulischer Aktivitäten (Versammlung der Schülersprecher, Schulversammlung) und verweist auf ein enges gemeinschaftliches Miteinander in Bezug zur Schulleitung bei der Abstimmung zu Projektwochen und –tagen. Ein gemeinsames und einvernehmliches Vorgehen wird angestrebt.

- Ämter und Behörden

Die Inanspruchnahme von Behörden und Ämtern, beschränkt sich auf standardisierte Gesundheitsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt, wie einer zahnärztlichen und einer allgemeinen-medizinischen Routineuntersuchung. Das Kultusministerium und das staatliche Schulamt sind in beiden Fällen weisungsbefugt und übergeordnet. Die beiden Schulen unterliegen den Reformbeschlüssen des Landes und werden daran gemessen. Die Regionalschule bedient sich der Kontakte zum Kommunalen Präventionsrat der Stadt Neubrandenburg, mit dem Ziel der Koordination einer Projektwoche (jedes Jahr) zum Thema Prävention und außerdem mit dem Ziel einzelne Kleinstprojekte über das Jahr zu finanzieren und zu gestalten. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Mitwirkung der Polizeidirektion Neubrandenburg unter der Federführung der kriminalpräventiven Kräfte, in Person von Frau Schönfeldt und Herrn Buyny, zu erwähnen. Sie ergänzen die Woche durch ihre Projekte „Kau“ – Kinder allein unterwegs und „Halt“, einem Projekt zum Thema Alkoholmissbrauch. Auch bei der Verkehrserziehung in der KGS „Stella“ kommen die Beamten der Polizeidirektion Neubrandenburg zum Einsatz.

- Einrichtungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe

Eine besondere Rolle der Kooperation kommt, im Bezug zur Regionalschule Ost, dem Jugendamt zu. Ein Teil der Eltern bedürfen der Unterstützung und Hilfe in der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen. Das Jugendamt Neubrandenburg (öffentlicher Träger der Jugendhilfe) verfolgt dabei den allgemeinen Schutzauftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. (Vgl. §1 Abs.3 SGBVIII) Die prekäre Lage (Regionalisierung/Dezentralisierung) einiger Schüler, bekräftigt die Kooperation mit dem Jugendamt. Die Schulsozialarbeiterin fungiert hier als Vermittlerin zwischen dem Jugendamt und den Schülern/innen und Erziehungsberechtigten. Darüber hinaus nutzen beide Schulen die Angebote der Caritas zur vorbeugenden Information über Drogenmissbrauch (Drogenpräventionskoffer).

- Institutionen des öffentlichen Lebens (Vereine, Firmen aus Kultur, Sport, Medien und Wirtschaft)

Kooperationspartner der Regionalschule Ost sind...

...die Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V., welche die berufliche Vorbereitung der Schüler durch die Vermittlung von Praktikas ergänzt und mögliche berufliche Qualifikationen (Ausbildungsmöglichkeiten) vorstellt,

...der NB-Radiotreff in der Gestaltung eines Medienprojektes,

...das Berufs und Informationszentrum (BIZ), in der Schulung von Bewerbungstrainings und der Orientierung im und am Arbeits- und Ausbildungsmarkt

...die Stadtbibliothek, in Form der Einführung in die Bibliotheksbenutzung,

...Sozial- und Jugendzentrum hinterste Mühle gGmbH, in der Gestaltung von Freizeitangeboten und von Hort- und Ferienbeschäftigung,

...das Forstamt Neubrandenburg, in Form der Gestaltung des Waldprojektes der 6.Klassen,

...der Tollensia Karnevals-Klub, in der Gestaltung von Faschings-Feierlichkeiten für Schulen,

...neu-itec GmbH, in der Bereitstellung von Hardware und Software zu Unterrichtszwecken,

...Friedenskirche, als Austragungsort für das Weihnachtskonzerte,

... und juk Webservice, als Unterstützung bei der Erstellung der Website.

(Vgl. URL 2)

Kooperationspartner der KGS „Stella“ sind...

...die Theater- und Orchester GmbH, in der Unterstützung und Realisierung von Schülerkonzerten,

...die ortansässigen Musikschulen, in der Realisierung von Instrumentalunterricht und Gesang,

...das Kammertheater, bezogen auf die Teilnahme an den Amateurtheatertagen,

...die Kinder- und Jugendkunstschule, in Form von Kursen für Malen und Gestalten,

...der Asia-Sport e.V., in der Bereitstellung des Judounterrichtes,

...der Sportverein Turbine, in der Gestaltung von Fußball- und Leichtathletiktraining

...und der Tanzaktion e.V., in der Realisierung von Tanzstunden.

Alltagsorientierung in den institutionellen Settings und in den Methoden:

Lebensweltorientierte Jugendhilfe hat den Anspruch, dass Kind, die Jugendlichen, wie auch die Eltern in ihren eigens erlebten individuell unterschiedlichen Lebenssituationen wahrzunehmen. Dementsprechend sollten sich auch die Angebote an den Alltagserfahrungen der Adressaten von Jugendhilfe orientieren. Die komplexen sozialen Verhältnisse, mit ihren Schwierigkeiten und Belastungen, bilden die Grundlage für die Angebotsstruktur. (Vgl. Speck, 2007, S 68) Die Schüler der KGS „Stella“ kommen aus dem gesamten Stadtgebiet Neubrandenburg. Um zur Schule zu gelangen bedarf es häufig der Überwindung großer Entfernungen. Nicht jede Familie ist in der Lage ihr Kind per Auto in die Schule zu bringen. Bezugnehmend auf die individuelle Lebenssituation, bedarf es der Unterstützung durch die Schule, um den alltäglichen Schulweg zu gewährleisten. Dieser Problematik begegnet man in zweierlei Hinsicht. Zum einen lernen die Schüler durch das Angebot „Buschule“, die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu begeben sich die Schüler zu den Neubrandenburger Stadtwerken, wo durch speziell geschulte Kraftfahrer, dass Prozedere und die Verhaltensweisen einer Busfahrt eingeübt werden. Zum anderen gibt es für jeden Schüler die Möglichkeit einen Fahrradführerschein abzulegen. Dieser befähigt zur Teilnahme am Straßenverkehr mittels eines Fahrrades und wird durch die hiesige Polizeidirektion in ihrer Expertise begleitet. Die lebensweltorientierte Jugendhilfe hat integrativen Charakter. Der Verzicht auf institutionelle, organisatorische und zeitliche Zugangsbarrieren, wie Zielgruppenorientierung, Sprechzeiten und Anmeldefristen ist unabdingbar. (Vgl. Speck, 2007, S. 68) Die Schulsozialarbeiterin der Regionalschule Ost ist in ihrer Arbeitszeit für die Schüler ständig zu erreichen und ansprechbar. Das Prinzip der „offenen Tür“ baut Hemmschwellen in der Kontaktaufnahme der Schüler zur Schulsozialarbeiterin ab. Alle Angebote der Schule gelten für alle Schüler, dabei lässt sich nicht vermeiden das nicht alle Interessen berücksichtigt werden. Aber die Zugangsvoraussetzungen und –bedingungen sind niedrigschwellig um Ausgrenzungen und Abgrenzungen entgegenzuwirken. Alltagspraktisch bedeutet weiterhin, die Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen da abzuholen wo sie in ihrer eigenen Lebenswelt durch ungünstige Lebensbedingungen oder ungenügende Bewältigungskompetenzen an Grenzen stoßen.

Integration – Normalisierung:

Schulsozialarbeit sollte für alle Erreichbar sein, sei es der Schüler mit Problemen im Elternhaus, der Mutter die mit der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen überfordert ist, die Migrantenfamilie dessen Tochter nicht gleichzeitig mit Jungen beschult werden soll oder der/die Lehrer/in die in ihrer Unterrichtsführung mit stetigen Unterbrechungen und Störungen einzelner Schüler konfrontiert ist. Der Schulsozialarbeiter fungiert zudem als Vermittler zwischen den Adressaten der Jugendhilfe und der jeweiligen fachlichen Institution oder Konfliktpartei (Lehrer, Schulleitung, Eltern). Auf der Seite der Schüler und Eltern sind die Akzeptanz und das Verständnis für nicht normierte Strategien der Lebensbewältigung und Lebenseinstellungen von großer Bedeutung. (Vgl. URL 4) Empathie und Teilhabe erleichtern zudem den Austausch von Informationen und geben dem Nutzer (Eltern, Lehrer, Schüler) das Gefühl in seiner Lebenswelt wahrgenommen zu werden. Außerdem ist es im Sinne der Jugendhilfe, eventuelle unrealistische Anpassungserwartungen oder übersteigerte Leistungsanforderungen gegenüber den Adressaten, durch die Institution Schule (Lehrer, Schulleitung) und die Eltern, zu kommunizieren und zu thematisieren. (Vgl. Speck, 2007, S 69)

Integration geistig und körperlich Beeinträchtigter am Beispiel der KGS „Stella“.

Die „Stella“-Schule hat Erfahrung im Umgang mit körperlich Beeinträchtigten Schülern. Im Laufe meines FSJ, bekam ich Einblick in die Arbeit mit einem körperlich behinderten Jungen (hier Peter). Ihm zur Seite stand eine Betreuungsperson die ihn in der Bewältigung seines Alltages von Schulbeginn bis –ende unterstützte. Alle Unternehmungen im Klassenverband fanden mit ihm statt. Die Integration in den Schulalltag war nicht immer problemfrei. Peter war auf die Rücksichtnahme und die Unterstützung seiner Mitschüler angewiesen. Die Einsicht der Mitschüler in die Schwierigkeiten der Lebensbewältigung von Peter, war nicht immer zweifelsfrei gegeben. Was für Kinder im Alter von 7 bis 8 auch entwicklungspsychologisch nachvollziehbar ist. Trotzdem stellt die Verantwortungsübernahme, Rücksichtnahme und die Unterstützung Peters durch seine Klassenkameraden, auf lange Sicht einen Zugewinn an personaler und sozialer Kompetenz dar. Zu beobachten war auch eine eher negative Anpassung Peters an die Gegebenheiten im Umgang mit ihm. Die Berücksichtigung seiner Benachteiligung in körperlicher

Hinsicht und der damit einhergehenden weniger hohen Beanspruchung, übertrug sich mit der Zeit auf die Erfüllung von Lernzielen. Seine fachbezogene Leistungsbereitschaft sank, obwohl er der vorschulischen Untersuchung nach, keinerlei Defizite in seiner geistigen Befähigung aufwies. Das führte zu einem weiteren Problem. Er war zunehmend gezwungen Nachhilfe und Einzelunterricht zu nehmen. Zudem war er während der Pausen nicht in der Lage an den Unternehmungen Gleichaltriger mitzuwirken. Seine Position in der Klasse schwächte dieser Umstand zusätzlich. In der Konsequenz wurde unter Einbeziehung seiner Eltern, die Beschulung von Peter an der KGS „Stella“ beendet. Wie ich schon im Vorfeld erwähnte, bezog die Schule im Frühjahr 2012 einen neuen Schulkomplex in unmittelbarer Nachbarschaft der Landesschule für Körperbehinderte Neubrandenburg. Eine enge Kooperation im schulischen Kontext ist in Form von Schüler-Austausch-Projekten geplant, aber noch nicht umgesetzt. **Integration von Schülern mit Migrationshintergrund:**

Mit wachsender Globalisierung der Arbeitsmarktpolitik in der Welt und im Besonderen in der Europäischen Union, wird die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund immer bedeutsamer. Die KGS „Stella“ beschult ebenso wie die Regionalschule Ost Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Anzahl der Schüler unterscheidet sich erheblich. Die Integration an der Kooperativen Gesamtschule „Stella“, läuft weitgehend unproblematisch. Ausgehend von Verständigungsproblemen zwischen der Schule und den Eltern, übernehmen die Schüler häufig die Funktion eines Dolmetschers und machen so Kommunikation erst möglich. Der Grund für die wenigen Schüler mit Familien aus fremden Kulturen, sind zum einen kommunikative Grenzen (Verständigungsprobleme), finanzielle Grenzen (Schulgeld), sowie Grenzen im Kontaktaufbau und im Informationsgewinn über die Einrichtung. Das gestaltet sich bei der Regionalschule Ost anders. Angesichts der vorherrschenden Gesetzgebung der BRD ist der Besuch einer schulischen Einrichtung, zum Zwecke einer günstigen Persönlichkeitsentwicklung und späteren Qualifikation für das Berufsleben, Pflicht. Die Gesetzgebung verpflichtet auch Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien zum Besuch der Schule. Erwerbslosigkeit oder geringe Einkünfte durch niedrige Qualifikationsvoraussetzungen zwingen viele Migrantenfamilien kostengünstige Wohnungssituationen („Sozialwohnungen“) zu suchen. Das Wohnviertel „Oststadt“ bietet diese Möglichkeit. Der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund beläuft sich

auf 5 % der Gesamtschülerzahl (Tendenz steigend). Problematisch für die Gestaltung der Schulsozialarbeit ist der unterschiedliche kulturelle Hintergrund der Lebenswelten Schule und Eltern und den damit verbundenen Ansichten und Einstellungen. Viele Schüler stehen permanent in dem Zwiespalt zwischen familiärer Tradition und schulischen Verpflichtungen. Hier muss Schulsozialarbeit Orientierung bieten um in dem Hin und Her der beiden Bezugssysteme eine stabile handlungsfähige Identität zu entwickeln, notfalls durch die Inanspruchnahme externer Anbieter. Die Unterstützungsstruktur durch externe Anbieter der Jugendhilfe zum Thema Migration ist für den Raum Neubrandenburg mehr als mangelhaft (dazu mehr im Fazit). Die Verständigungsprobleme zwischen der Schulsozialarbeiterin und den Eltern, als auch zwischen den Lehrern und den Eltern generieren gleich mehrere Probleme. Auf der einen Seite fungieren auch hier die Kinder und Jugendlichen als Dolmetscher, was die Überprüfung des Gesagten und Geforderten schwierig gestaltet. Häufig, so wurde mir berichtet, kommt es zu Missverständnissen in der Wahrnehmung der schulischen Leistungen. Oft kommunizieren die Schüler im Elternhaus gute Leistungen und geben den Eltern somit das Gefühl es sei alles in Ordnung. Dementsprechend können die Eltern ihre Kontrollfunktion kaum wahrnehmen, da ihnen der Ist-Zustand nicht bekannt ist. Die Regionalschule Ost versucht diesem Problem durch kontinuierliche Elterngespräche entgegenzuwirken. Angesichts der personellen Ausstattung, sieht sich die Schule hier mit einer fast übermenschlichen Aufgabe konfrontiert. Auf der anderen Seite, sind viele Eltern mit großen Erwartungen in die BRD immigriert. Die Aussicht auf eine berufliche Anstellung, gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung ihrer Kinder und eine bessere Grundversorgung der Familie. Diese Erwartungen werden häufig schon bei der Arbeitsplatzsuche enttäuscht. Weiterhin ist ihnen eine öffentliche Struktur, bestehend aus Ämtern und Behörden und staatlich organisierten Institutionen (Schulen, Kitas, Berufsschulen...), nicht bekannt. Das überfordert viele und führt zum Rückzug in die familiäre Gemeinschaft. Parallelgesellschaften entstehen. Die Kinder und Jugendlichen orientieren sich in ihrem Verhalten an ihren nächsten Bezugspersonen (Eltern) und organisieren ihren Freundeskreis ähnlich. Das ist in der Regionalschule zu beobachten. Integration bedeutet auch die Beschäftigung mit den kulturellen Unterschieden, sowie eine teilweise Anpassung an das Gesellschaftssystem der, in diesem Fall, BRD. Die Vermischung ethnischer Gruppen im Schulkontext und das Aufbrechen eingefahrener Cliques mit dem Ziel

eines konstruktiven Diskussionsprozess über Einstellungen, Ansichten und Meinungen, gestalten sich schwierig.

Partizipation:

Lebensweltorientierte Jugendhilfe legt sehr großen Wert auf die individuelle Betrachtung der Lebensumstände der Nutzer von Jugendhilfe. Sie sind Subjekte ihres Lebens und daher zwingend in Entscheidungs- und Veränderungsprozesse, in Bezug zu ihrer Lebenswelt, einzubeziehen. Die Entwicklung von Angeboten zur Erweiterung sozialer und personeller Kompetenzen in beiden Schulformen, setzt die Mitwirkung und Mitbestimmung der Schüler voraus. Die Berücksichtigung der Interessen und die aktive Miteinbeziehung der Schüler in die Gestaltung von Angeboten, sichert gleichzeitig auch die Teilnahme und Inanspruchnahme. (Vgl. Speck, 2007, S. 69/Vgl. URL 4) Die Umsetzung dieser Feststellungen erfolgt in der KGS „Stella“ problemlos. Die grundlegenden Handlungsprinzipien, der hierarchisch-unabhängigen Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern und Erziehern und die Akzeptanz der Schüler als gleichberechtigte Partner in der Gestaltung des Schulprozesses, sind bereits in der Konzeption verankert. Es gibt jedoch auch in dieser Schule verpflichtende und nicht verhandelbare Angebote. Der Grund dafür liegt in der unmittelbaren Notwendigkeit der Einbindung normativer gesellschaftlicher Grundkenntnisse (z.B. Verhaltensweisen und Regeln in öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Ämtern; Verkehrserziehung) und deren Vermittlung und Einüben, mit dem Ziel gemeinschaftliches Nebeneinander in einer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Angebotsstruktur der Regionalschule Ost ist, bezogen auf die finanziellen und personellen Bedingungen begrenzt und bietet daher deutlich weniger Möglichkeiten die Interessen der Schüler zu berücksichtigen. Hier nimmt der Partizipationsgedanke in der Einzelfallhilfe eine besondere Position ein. Lebensweltbezogene Einzelfallhilfe richtet sich an die Probleme und Krisen der Schüler in Bezug zu seiner Umwelt. Die Mitwirkung am Hilfeprozess ist notwendig, da die Motivation zur Veränderung der Lebenssituation bewusst nachvollziehbar sein muss. Außerdem kann die Festlegung der Zielstellung einer Hilfe ohne eine Selbsteinschätzung (wozu bin ich in der Lage? Was kann ich schaffen?) des betroffenen Kindes oder Jugendlichen, überfordernd oder unterfordernd wirken.

Lebensweltorientierung zwischen Hilfe und Kontrolle:

Das „Doppelte Mandat“, wie es in einschlägiger Fachliteratur auch bezeichnet wird, ist auch in der Schulsozialarbeit nicht von der Hand zu weisen. Das Wechselspiel zwischen Hilfe und Kontrolle, Fördern und Fordern impliziert einen interdisziplinären Rollenkonflikt den sich der Fachmann nicht entziehen kann.

Die Zielsetzungen eines Hilfeplangesprächs bieten Orientierung und Entlastung und suggerieren gleichzeitig Druck, bezogen auf die Realisierung, Erfüllung und Umsetzung der Zielvorgaben.

Die Entwicklung von Angeboten anhand von Wünschen der Schüler, impliziert oft unbewusst Abhängigkeiten. Der Einsatz des Schulsozialarbeiters oder des Erziehers für die Interessenlage der Schüler, geht nicht an den Schülern vorbei. Der Aufwand wird wahrgenommen und im Falle der momentanen Lustlosigkeit der Schüler, bezogen auf ihre eigens für sie konstruierten Angebote und Hilfen, kann für den Moment ein Schuldgefühl entstehen. In Folge des Erinnerns, des Schülers durch den Schulsozialarbeiter (Kontrollfunktion), sich doch dem ihm erstellten Angebot oder Hilfe zu widmen oder nachzukommen, wirkt sich negativ auf die Beziehung zwischen Schüler und Sozialarbeiter aus. Auch für die Schulsozialarbeiter kann es unangenehme Folgen haben, wenn Angebote und Hilfen nichtgenutzt oder erfüllt werden, obwohl vorher ausgehandelt. Die entwicklungspsychologische Phase der Adoleszenz ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass die Lebensführung und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen stetiger Veränderung unterliegen. Demnach bedeuten die Rücksichtnahme und die Einstellung auf kurzfristige Änderungen der Meinung und Vorstellung der Schüler, eine alltägliche Aufgabe des Schulsozialarbeiters. Eine hohe Frustrationstoleranz ist daher Voraussetzung für die Beschäftigung im Bereich der Schulsozialarbeit. Dieser Problematik kann man auch durch kontinuierliche Supervision des Fachpersonals entgegenwirken. In beiden Einrichtungen ist es nur bedingt möglich, diese Form der Kompensation des Arbeitsalltages, wahrzunehmen. Bedingt bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Verwendung von Freizeit, somit außerhalb der Arbeitszeit, zur Realisierung des Vorhabens. Die Nutzung externer Anbieter wird angestrebt und teilweise selbst finanziert.

Arbeitsmethoden der Schulsozialarbeit

Die klassischen Arbeitsmethoden der Sozialen Arbeit, wie Beratung, Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppenarbeit finden in beiden Schulformen Anwendung. Darüber hinaus gibt es weitere Arbeitsmethoden die im Kontext der Schulsozialarbeit Sinn machen. Die Methoden sind Bestandteil meiner Beschreibungen unter Punkt 2.3.1. Handlungsprinzipien. Mit dem Ziel einer besseren Übersicht, sind nachstehend die entsprechenden Arbeitsmethoden die in der Schulsozialarbeit zur Geltung kommen aufgelistet.

- Einzelfallhilfe, sozialpädagogische und klientenzentrierte Beratung, multiperspektivische Fallarbeit, Mediation, Familientherapie und rekonstruktivistische Sozialarbeit

„Direkte einzelfall- und primärgruppenbezogene Methoden“ (Speck, 2007, S.64)

- Soziale Gruppenarbeit, Erlebnispädagogik, soziale Netzwerkarbeit, themenzentrierte Interaktion und Empowerment

„Direkte sekundärgruppen- und sozialraumbezogene Methoden“ (Speck, 2007, S. 64)

- Supervision und Selbstevaluation

„Indirekt interventionsbezogene Methoden“ (Speck, 2007, S. 64)

- Sozialmanagement und Jugendhilfeplanung

„Struktur- und organisationsbezogene Methoden“ (Speck, 2007, S. 64)

3. Fazit

Um mit den steigenden Ansprüchen, in Form von beruflicher und vor allem schulischer Qualifikation und Spezialisierung, einer Leistungsgesellschaft eines führenden europäischen Industrielandes und Technologiestandortes mithalten zu können, bedarf es nicht nur der Vermittlung von Fachwissen. Dazu kommt das immer mehr Eltern, aufgrund hoher Belastungen und Verschiebungen der Arbeitszeiten (Schichtarbeit, längere Ladenöffnungszeiten, Überstunden) im Beruf, nicht in der Lage sind ihre Kinder entsprechend eines umfangreichen und wünschenswerten Entwicklungs- und Bildungsprozesses zu begleiten. Auf der anderen Seite gibt es Eltern die aufgrund ihrer körperlich, geistig oder seelisch eingeschränkten Leistungsfähigkeit, die außerinstitutionelle (außerhalb von Kita, Schule und Berufsschule) Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder nicht leisten können. Dazu kommt „...der konstant hohe Anteil von Jugendlichen ohne Abschluss, die schwierigen Lernausgangsbedingungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund und das Problemfeld Schulumüdigkeit und Schulabsentismus“ (Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg, August 2011, S.2) Die Schule bildet den bedeutsamsten und zeitlich umfangreichsten Ort, physiologischer und psychologischer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer festen an gesellschaftliche Normen und Werte orientierte Persönlichkeit, dar. Dabei besteht die Aufgabe der Schule längst nicht mehr nur in der reinen Wissensvermittlung. Sie übernimmt mehr und mehr auch die Erziehung der Kinder und Jugendlichen, in Hinblick auf die Ausbildung sozialer und personaler Kompetenzen. Sie bietet eine interessenbasierte Freizeit- und Angebotsstruktur und ergänzt ihren Unterricht durch Nachhilfe und die Betreuung von Hausaufgabenzeiten. Speziell auf die die Belange der Hilfen zur Erziehung bezogen, übernimmt sie hier Hilfeleistungen und unterstützt die Arbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Diese umfangreiche Palette an Hilfen, Dienstleistungen und unterstützenden Maßnahmen bedingt die Anstellung von Schulsozialarbeitern an staatlichen Schulen. Die Umsetzung dieses Paketes an Förderleistungen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ist meiner Meinung nach nur an Schulen mit einer ganztäglichen Betreuung zu realisieren. Neben der Vermittlung von Fachwissen am Vormittag bis in den Nachmittag hinein, bliebe keine Zeit für die Beschäftigung mit Angeboten und Mit-

teln der Freizeitgestaltung, geschweige denn die Beratung von Schüler und Eltern im Kontext der Hilfen zur Erziehung, sowie die Realisierung von Nachhilfe. Die Bemühungen der Regionalschule Ost gehen in diesem Zusammenhang noch nicht weit genug. Der Grund dafür liegt in erster Linie an der mangelhaften finanziellen Ausstattung der Schule durch das Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In Folge meiner Recherche zu dieser Arbeit bekam ich Einblicke in die Arbeitssituation der Schulsozialarbeiterin der Regionalschule Ost. Die Vielfalt und der Umfang dieses Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit übersteigt die Bewältigungskompetenz einer einzelnen Person bei weitem. Allein die Beschäftigung und Beratung mit den Eltern und Kindern, welche Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt beziehen, sprengt die Arbeitszeit. Dementsprechend beschränkt sich die Arbeit auf akute Konfliktsituationen. Zur realistischen Gestaltung des Arbeitsumfeldes wären mindestens 3 Schulsozialarbeiter nötig. Die Beantragung einer weiteren Stelle liegt dem Kultusministerium in Schwerin vor. Die Kooperative Gesamtschule „Stella“ geht hier einen anderen Weg. Sie verteilt schulsozialarbeiterische Aufgabenfelder auf gleich mehrere Schultern. Die Betreuung der Grundschüler durch das Hortteam der Schule stellt nur eine Aufgabe dar. Zudem werden Angebote gemeinsam mit den Schülern und Nachhilfeunterricht zum Teil durch die Mitinbeziehung der Eltern in finanzieller Form gestaltet. Die Eltern deren Kinder die Schule besuchen sind zu einem privaten zusätzlichen Beitrag verpflichtet, der die Möglichkeiten zur Gestaltung des schulischen Lebens erweitert und bereichert. Die Erwartungen an die Kinder und das pädagogische Personal sind hoch. Viele Eltern bekleiden Leitungspositionen in der Wirtschaft, Industrie und der ansässigen Behörden und Ämtern. Ihnen ist bewusst das die Berufsplanung und die damit einhergehende finanzielle Versorgung des Lebensunterhaltes, eng an die schulische Leistung ihres Kindes geknüpft ist. So kommt es zu teils unangebrachten Leistungsansprüchen der Eltern gegenüber den Kindern, Erziehern und auch Lehrern. Der gravierendste Unterschied beider Schulen bezieht sich, wie häufig in dieser Zeit, auf die finanzielle Ausstattung. Die monatliche Zahlung eines Schulbeitrages kann nicht jede Familie leisten, das ist mir bewusst. Der Staat ist in der Pflicht dieses Problem der Unterfinanzierung von Schulen anzugehen. Das Bedürfnis nach dem Dienstleistungsangebot Schulsozialarbeit wird in der Zukunft weiter steigen, da mit zunehmender Individualisierung der schulischen Entwick-

lung von Kindern und Jugendlichen auch die unterschiedlichen Probleme und Konflikte zu nehmen werden.

4.Quellen

- Schulsozialarbeit – Eine Einführung; Karsten Speck; München 2007; Ernst Reinhardt Verlag
- Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit - Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen; Karsten Speck; 2006
- Konzeption für den Hort der Ganztagschule „Stella“; Hortteam; Neubrandenburg 2012
- Konzeption KGS „Stella“, Ute Rößler; Neubrandenburg 2011
- Rahmenkonzept – Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg; Arbeitskreis der Schulsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg; Neubrandenburg 2011
- Jugendhilfe und Schule – Analysen und Konzepte für die kommunale Kooperation; Karlheinz Thimm; 2010; Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills
- URL 1: http://www.bildung-mv.de/de/schule/entwicklung/ganztagschule/02_grundposition/index.html
- URL 2: <http://www.regionale-schule-ost-nb.de/index.php?id=22>
- URL 3: http://www.bildung-mv.de/de/schule/entwicklung/ganztagschule/02_grundposition/03_merkmale.html
- URL 4: <http://www.aba-fachverband.org/index.php?id=392>
- Handbuch der Kriminalprävention; Robert Northoff; Baden-Baden 1997; NOMOS Verlagsgesellschaft
- Gesetze für Sozialberufe (Textsammlung) 17. Auflage; Prof. Ulrich Stascheit; Baden-Baden 2009; NOMOS Verlagsgesellschaft
- URL 5: <http://www.bmev.de/index.php?id=mediation>

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, sowie Argumente oder Informationen aus anderen Quellen – auch Internetquellen – (Wiedergabe als Zitate oder in eigenen Worten) belegt wurden.

Neubrandenburg, den 21.08.2012

Patrick Otto